

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

15. April 2024

Bericht und Antrag 15108

Schulraumprovisorien Bünzmatt und Junkholz – Projektierungskredite

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Das Monitoring der Schulraumplanung zeigt auf, dass Wohlen ein starkes Wachstum aufweist. Von 2023 bis 2037 wird ein Anstieg der Abteilungszahlen¹ von 125 auf 154 prognostiziert. Der steigende Bedarf erfordert die Bereitstellung von neuem Schulraum auf bestehenden Schularealen sowie auf einem neuen Schulareal. Die Einführung des Lehrplans 21 hat der Gemeinderat zum Anlass genommen, die seit Jahrzehnten verfolgte Strategie mit gemischten Schulzentren und dezentralen Kindergärten anzupassen. Das bedeutet, dass die bestehenden Kindergärten sukzessive aufgelöst und auf den Arealen der Schulzentren realisiert werden sollen.

Für die bestehenden Standorte Bünzmatt und Junkholz wurden Machbarkeitsstudien für neuen Schulraum erstellt. Die entsprechenden Projektierungsbegehren werden dem Einwohnerrat separat unterbreitet. Für das Gebiet Farn laufen die Vorarbeiten für die Einzonung eines Landstücks für die Realisierung des neuen Schulstandorts «Farn» (Zyklen 1 und 2). Die Realisierung dieser Projekte nimmt mehrere Jahre in Anspruch. Zur Abdeckung des Wachstums braucht es – als Übergangslösung bis die Neubauten fertiggestellt sind – kurzfristig Schulraumprovisorien. Um Kosten zu sparen, werden bestehende Kindergärten so lange wie nötig in Betrieb gehalten.

¹ Abteilung = Klasse

2. ZIEL

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden dem Einwohnerrat die Projektierungskreditbegehren für Schulraumprovisorien auf den Arealen Bünzmatt und Junkholz unterbreitet.

3. ZYKLUSORIENTIERUNG GEMÄSS LEHRPLAN 21

Der Lehrplan 21, der für die deutschsprachige Schweiz entwickelt wurde, ist zyklusorientiert. Dies bedeutet, dass er sich auf bestimmte Entwicklungsphasen von Schülerinnen und Schülern konzentriert und nicht auf einzelne Schuljahre. Der Lehrplan 21 gilt für 11 Schuljahre: 2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarstufe sowie 3 Jahre Sekundarstufe I. Er gliedert die Schulzeit in 3 Zyklen:

- Der erste Zyklus umfasst den Kindergarten und die ersten beiden Schuljahre der Primarstufe.
- Der zweite Zyklus umfasst das 3. bis 6. Schuljahr der Primarstufe.
- Der dritte Zyklus umfasst die drei Schuljahre der Sekundarstufe I.

Die Strukturierung ergibt sich aus den Zeitpunkten, für welche gemäss Harmos-Konkordat gesamtschweizerisch verbindliche Grundkompetenzen festgelegt wurden, das heisst Fähigkeiten und Fertigkeiten, welche die Lernenden am Ende der 2., 6. und 9. Klasse erlangt haben müssen.

Die Gründe für diese Zyklusorientierung sind vielfältig:

1. Berücksichtigung der entwicklungspsychologischen Phasen der Kindheit
Teil dieser Phasen ist auch die Raumaneignung: Für die kindliche Entwicklung ist es unumgänglich, die Umgebung selbst zu erkunden, um die räumlichen Gegebenheiten kennenzulernen und sich in dieser angepasst zu verhalten. Dabei vergrössern sich der individuelle Ausschnitt der Umgebung, der Differenzierungsgrad des Wissens über diese Umgebung und die Nutzungsansprüche mit zunehmendem Alter. Die stets neu gewonnenen Erfahrungen in neuen Umgebungen fördern die kognitive Entwicklung des Kindes sowie die Entwicklung zu Autonomie und Selbstständigkeit.
2. Berücksichtigung der individuellen Lernentwicklung
Durch die Zyklusorientierung können Lehrpersonen besser auf die individuelle Lernentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler eingehen und individuelle Fördermassnahmen ergreifen.
3. Kohärenz im Bildungsverlauf
Der Lehrplan 21 soll für einen nahtlosen Bildungsverlauf sorgen, indem er die Lerninhalte und -ziele in aufeinander aufbauenden Zyklen strukturiert und so für Kohärenz sorgt.
4. Flexibilität im Unterricht
Durch die Zyklusorientierung können Lehrpersonen den Unterricht flexibler gestalten und auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagieren, da sie nicht an einen starren Lehrplan gebunden sind.
5. Bessere Verknüpfung von Fachbereichen
Die Zyklusorientierung ermöglicht eine bessere Verknüpfung von verschiedenen Fachbereichen, da sie nicht isoliert voneinander unterrichtet werden, sondern aufeinander aufbauen können.
6. Orientierung an nationalen (u. a. Checks im Bildungsraum Nordwestschweiz) und internationalen Bildungsstandards (Pisa)
Der Lehrplan 21 orientiert sich an nationalen und internationalen Bildungsstandards und ist so besser vergleichbar mit anderen Bildungssystemen.

7. Berücksichtigung gesellschaftlicher Veränderungen
Durch die Zyklusorientierung kann der Lehrplan 21 besser auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren und Lerninhalte anpassen, um auf aktuelle Herausforderungen wie zum Beispiel Digitalisierung oder Globalisierung zu reagieren.

4. STRATEGIE

4.1 Schulstandortstrategie

Die in Wohlen seit Jahrzehnten verfolgte Strategie von drei gemischten Schulzentren mit Primarschule und Oberstufe sowie dezentralen Kindergärten orientiert sich nicht an den drei Zyklen gemäss Lehrplan 21. Insbesondere die Integration des Kindergartens in den Zyklus 1 erweist sich mit der dezentralen Struktur als beinahe unmöglich. Um den Bildungsauftrag erfüllen zu können, ist die Zusammenführung von Kindergarten und Unterstufe notwendig. Die gemischten Zentren in den Zyklen 2 und 3 sollen jedoch beibehalten werden. Zu den bestehenden Schulzentren Bünzmatt, Halde und Junkholz kommt ein weiteres Zyklus-1-Schulgebäude im Gebiet Farn hinzu.

4.2 Zukunft Kindergärten des Gemeinnützigen Ortsvereins (GOV) und anderen Eigentümern

Die bestehenden Kindergärten sind (mit Ausnahme Schulweg/Pavillon Pilatus/Anglikon Schulhaus) nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde. Es bestehen Mietverhältnisse mit dem GOV und anderen Eigentümern. Die Kindergärten des GOV sind in die Jahre gekommen. Sie weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf oder es wären Ersatzneubauten notwendig. Den heutigen pädagogischen Anforderungen für eine Kindergartenutzung genügen sie nicht in befriedigendem Mass.

Der Gemeinderat beabsichtigt, weiterhin Liegenschaften des GOV zu mieten und diese in Zusammenarbeit mit dem GOV einer schulnahen Nutzung zuzuführen. Im Vordergrund steht dabei die Nutzung für schülerergänzende Tagesstrukturen.

Für einen Teil der anderen Kindergärten der anderen Eigentümer sind hohe Mieten zu entrichten. Diese Situation ist ein zusätzlicher Grund dafür respektiv eine Chance, das Konzept mit den dezentralen Kindergärten aufzugeben und die bestehenden Kindergärten sukzessive aufzulösen.

5. BEDARF UND PLANUNG SCHULRAUM

5.1 Bedarf

Gemäss den detaillierten Prognosen ist das Wachstum der Abteilungen im Zeitraum der Schuljahre 2023/2024 bis 2037/2038 gross. Die Abteilungszahlen erhöhen sich gesamthaft von 125 auf 154:

- | | |
|---------------------------|------------------|
| – Zyklus 1: von 38 auf 44 | + 6 Abteilungen |
| – Zyklus 2: von 32 auf 44 | + 12 Abteilungen |
| – Zyklus 3: von 42 auf 53 | + 11 Abteilungen |

Die Abteilungszahlen vom RIK² und der HPS bleiben unverändert bei 13. Total besteht ein Wachstum von 29 Abteilungen. Das Wachstum der Abteilungen bedeutet darüber hinaus einen Bedarf von 2 zusätzlichen Turnhallen.

² RIK = Regionaler Integrationskurs, HPS = Heilpädagogische Sonderschule

5.2 Planung

Die Planung geht von einer maximalen Klassengrösse von 25 Schülerinnen und Schülern aus. Vorübergehend kann der Aufwuchs mit grösseren Klassen (bis 28 Schülerinnen und Schüler) aufgefangen werden. Mittel- und langfristig sind jedoch so grosse Klassen nicht zulässig und aus pädagogischer Sicht nicht befriedigend. Zur Reduktion der Raumprovisorien macht die Schule einige Kompromisse und hilft so mit, die Kosten im Rahmen zu halten. Aufgrund der Schwankungen und als Reserve liegt das Total der geplanten Abteilungszahlen vorübergehend bei bis zu 4% über dem prognostizierten Bedarf. Grund dafür ist der Schulstandort Farn, der bei Fertigstellung noch Reserven aufweist, die dann aber in wenigen Jahren aufgebraucht werden. Zur Gewährleistung des obligatorischen Sportunterrichts sind 2 zusätzliche Turnhallen geplant.

6. RAUMPROVISORIEN

6.1 Provisorium Bünzmatt

Am Standort Bünzmatt werden bis zur Fertigstellung des neuen Zyklus-1 Schulhauses «Bünzmatt IV» und des neuen Schulstandorts «Farn» Provisorien für die Zyklen 1 und 2 benötigt.

Zyklus	Abteilungen	Inbetriebnahme	Rückbau	Dauer Jahre
1-2	2-6 Abteilungen	8.2027	7.2030	3

Tabelle 1: Provisoriumsbedarf Bünzmatt

Das Provisorium wächst von Jahr zu Jahr: Im Schuljahr 2027/28 sind 2 Abt., im Folgejahr sind 4 Abteilungen und im dritten Jahr 6 Abteilungen nötig. Die bestehenden Kindergärten Aesch, Sorenbühlweg und Litzibuech werden erst nach Fertigstellung des neuen Zyklus-1-Schulhauses aufgelöst und der Kindergarten Reithalle erst nach Fertigstellung des neuen Schulstandorts Farn.

6.2 Provisorien Junkholz

Am Standort Junkholz werden bis zur Fertigstellung des neuen Zyklus-1-Schulhauses und für die Sanierung der Schulgebäude aus den 1970er-Jahren Provisorien für die Zyklen 1-3 benötigt.

Zyklus	Abteilungen	Inbetriebnahme	Rückbau	Dauer Jahre
1	1-2 Kindergärten ³	8.2027	7.2029	2
1	1 Unterstufe	8.2028	7.2029	1
2	4-5 Mittelstufe ⁴	8.2027	7.2029	2
3	9 Sek- / Real für Sanierung Bestand	8.2027	7.2029	2

Tabelle 2: Provisoriumsbedarf Junkholz

³ Schuljahr 27/28: 1 Abt., im Folgejahr 2 Abt.

⁴ Schuljahr 27/28: 4 Abt., im Folgejahr 5 Abt.

Die bestehenden Kindergärten Bollmoos und Turmstrasse werden erst nach Fertigstellung des neuen Zyklus-1-Schulhauses aufgelöst.

Für die Sanierung der Bestandesgebäude ist der Einsatz des Containerprovisoriums Oberdorfweg vorgesehen. Als Alternative wird die Verlängerung des Container-Provisoriums und des Mietprovisoriums am Oberdorfweg geprüft (Kapazität: je 9 Abteilungen). Der Verbleib des Containerprovisoriums am Oberdorfweg (Baubewilligung bis Ende 2026 gültig) wäre eine deutlich kostengünstigere Lösung. Es wäre jedoch eine neue Baubewilligung nötig, die nur als befristete Ausnahmegewilligung erteilt werden könnte, da die Schulnutzung am Oberdorfweg nicht zonenkonform ist. Die Weiternutzung der Mietliegenschaft am Oberdorfweg 9 wäre ebenfalls eine günstige Alternative, um neue Provisorien zu vermeiden. Sowohl der Verbleib des Containerprovisoriums wie auch der Weiterbestand des Mietverhältnisses sind von der Eigentümerschaft abhängig. Aufgrund dieser Risiken verfolgt der Gemeinderat eine Doppelstrategie: einerseits wird die Weiternutzung des Container- und des Mietprovisoriums geprüft und andererseits müssen gleichzeitig aber auch die Provisoriumslösungen am Standort Junkholz geplant werden.

Für die Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 (Oberstufe Sek-/Real) ist die Distanz zwischen dem Schulzentrum Junkholz und dem Provisorium am Oberdorfweg zumutbar.

6.3 Raumprogramme und Qualität

Die Raumprovisorien sollen primär funktionell und kostengünstig sein. Das Raumprogramm und der Baustandard werden auf das Nötigste reduziert. Die gesetzlichen Mindestvorschriften hinsichtlich des Wärme- und Schallschutzes und weitere zwingende Normen werden eingehalten. Bei der Konstruktionsweise stehen Modulbauten in Form von Stahlcontainern im Vordergrund, da dies die kostengünstigste Bauweise ist. Die Raumprovisorien sind nicht mit permanenten Bauten vergleichbar. Sie sind für eine beschränkte Zeit der Schule zumutbar, aber nicht tauglich für einen mittel- oder langfristigen Betrieb. Sofern passende Occasionen auf dem Markt sind, wird der Erwerb oder die Miete geprüft.

7. KOSTEN UND FINANZIERUNG

7.1 Kosten

Die Grobkostenschätzungen ($\pm 30\%$ Genauigkeit) der Provisorien betragen:

- Standort Bünzmatt Mietprovisorien: rund CHF 1,93 Mio.
- Standort Junkholz Mietprovisorien: rund CHF 2,33 Mio.
- Standort Junkholz Wiederverwendung Containerprovisorium Oberdorfweg: rund CHF 1,15 Mio.

In der Projektierung ist vorgesehen, die verschiedenen Varianten (Kauf, Miete, Occasionen) detailliert zu prüfen und jeweils die kostengünstigste Variante zu wählen. Dabei wird bei Kauflösungen auch der Wiederverkaufswert berücksichtigt.

7.2 Projektierungskredite

In der Projektierung sind die Leistungen für die Phasen Vorprojekt, Bauprojekt sowie Baubewilligungsverfahren eingerechnet (SIA-Phasen 31, 32, 33). Aufgrund zu knapper interner personeller Ressourcen muss die Projektleitung der Bauherrschaft extern mandatiert werden.

Standort Bünzmatt

	CHF inkl. 8.1% MWST
Honorar Architekt/in, Fachplaner/innen, Projektleitung Bauherrschaft	80'000
Diverse Nebenkosten und Reserven	30'000
Total	110'000

Tabelle 3: Projektierungskredit Bünzmatt

Standort Junkholz

	CHF inkl. 8.1% MWST
Honorar Architekt/in, Fachplaner/innen, Projektleitung Bauherrschaft	205'000
Diverse Nebenkosten und Reserven	80'000
Total	285'000

Tabelle 4: Projektierungskredit Junkholz

Die Projektierung der Neubauten auf den Arealen Bünzmatt, Junkholz und Farn sowie die Projektierung der Sanierung der Junkholz-Schulgebäude aus den 1970er-Jahren nehmen mehr Zeit in Anspruch als die Projektierung der Provisorien. Die Provisoriumsplanung ist jedoch dringender und muss arealübergreifend koordiniert werden. Deshalb werden mit dem vorliegenden Bericht und Antrag die Projektierungskredite für die Schulraumprovisorien separat beantragt.

8. TERMINE

Es ist folgender Ablauf geplant.

Meilensteine	Termine
Genehmigung Projektierungskredite durch Einwohnerrat	2. Quartal 2024
Abgabe Bauprojekte mit Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$)	4. Quartal 2024
Genehmigung Verpflichtungskredite (Baukredite) durch Einwohnerrat	1. Quartal 2025
Baubewilligungen	3. Quartal 2025
Baustart	4. Quartal 2026
Inbetriebnahmen	Juli 2027

Tabelle 5: Grobterminplan

9. SCHLUSSBETRACHTUNG

Der Gemeinderat zieht zusammenfassend folgendes Fazit:

- Die Zyklusorientierung des Lehrplans 21 erfordert eine Anpassung der Schulstandortstrategie. Der Zeitpunkt heute ist günstig, um allmählich die dezentralen, sanierungsbedürftigen Kindergärten aufzugeben, teure Mietverhältnisse mittelfristig aufzulösen und die Kindergärten in neue Zyklus-1-Schulgebäude zu integrieren.
- Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist die Gemeinde verpflichtet, Schulraum zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Ausgaben haben den Charakter von gebundenen Ausgaben.
- Die Projektierung und Realisierung der neuen Schulgebäude benötigen mehrere Jahre. Aufgrund des schnellen und grossen Wachstums der Anzahl Schülerinnen und Schüler besteht der Bedarf an mehr Schulraum jedoch schon vor der Fertigstellung dieser Gebäude. Als Übergangslösung sind deshalb grössere Klassen und Raumprovisorien unvermeidbar.
- Die Kosten der Raumprovisorien werden so weit wie möglich und sinnvoll reduziert: durch die Wahl von kostengünstigen Konstruktionsweisen, auf das Nötigste reduzierte Raumprogramme sowie durch die Wahl der kostengünstigsten Lösung (Kauf/Wiederverkauf, Miete, Occasionen).

Sollten die Projektierungskredite abgelehnt werden, so sind folgende Aspekte zu bedenken:

- Die Schule wird in eine Raumnotlage gelangen.
- Der Bildungsauftrag kann nicht mehr ordnungsgemäss erfüllt werden.

10. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

-
1. **Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung der Raumprovisorien Bünzmatt im Gesamtbetrag von CHF 110'000 ($\pm$ 10%; inkl. 8.1% MWST).**
 2. **Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung der Raumprovisorien Junkholz im Gesamtbetrag von CHF 285'000 ($\pm$ 10%; inkl. 8.1% MWST).**
-

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Schulleitungskonferenz
- Finanzverwaltung
- Bereich Planung, Bau und Umwelt
- Abteilung Liegenschaften und Anlagen
- Abteilung Planung und Ortsentwicklung